

Politik. Einfach für alle

# Wahlrecht für alle

Von Rita Vock für bpb.de

23.04.2019

einfach  
POLITIK:  
aktuell

Im deutschen Grundgesetz steht:

Alle erwachsenen Bürger dürfen wählen.

Bisher gab es aber Ausnahmen:

Manche Menschen mit einer Behinderung durften nicht wählen.

Das soll sich jetzt ändern.



Unterschiedliche Rollstühle stehen im Flur eines Wohnhauses (© picture-alliance/dpa)

Der Bundestag hat entschieden:

Das Wahlrecht wird geändert.

In Zukunft dürfen alle Menschen wählen.

Im Gesetz stand bisher:

Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Vollbetreuung hat,  
dann darf er nicht wählen.

Vollbetreuung bedeutet:

Man hat ständig einen Betreuer oder eine Betreuerin, weil man wichtige  
Dinge nicht selbst regeln kann.

Zum Beispiel: zur Bank gehen oder Verträge unterschreiben.

Es kann verschiedene Gründe geben,  
warum jemand diese und andere Dinge nicht selbst tun kann.

### **"Wir wollen mitbestimmen"**

Menschen mit Vollbetreuung haben  
oft eine geistige Behinderung.

Manche Leute sagen:

Menschen mit einer geistigen Behinderung  
sollten nicht wählen.

Sie können die Politik nicht verstehen.

Dagegen wehren sich  
viele Menschen mit Behinderung.

Sie sagen:

Auch Menschen

mit einer geistigen Behinderung haben eine eigene Meinung.

Wir wollen nicht ausgeschlossen sein.

Das ist ungerecht.

Wir wollen mitbestimmen.

So wie alle anderen auch.



In einem Wahllokal (© picture-alliance/dpa)

Manche Betroffene haben deshalb vor Gericht geklagt.  
Am Ende hat das Bundes-Verfassungsgericht entschieden.  
Das Bundes-Verfassungsgericht ist das höchste Gericht in Deutschland.  
Es ist in der Stadt Karlsruhe.

Die Richter in Karlsruhe haben gesagt:  
Es ist wichtig, dass alle wählen dürfen.  
Wenn eine bestimmte Gruppe nicht wählen kann,  
dann muss das im Gesetz genau begründet sein.  
Die Richter finden:  
Das bisherige Gesetz war nicht in Ordnung.  
Denn es stand keine gute Begründung darin.  
Deshalb muss das Wahlrecht jetzt geändert werden.

### **Inklusiv bedeutet: Alle können mitmachen**

Behinderten-Verbände und einige Politiker sagen:  
Es ist höchste Zeit.  
Denn die Parteien CDU, CSU und SPD  
haben das schon vor über einem Jahr versprochen.  
Es sind die 3 Regierungsparteien.  
In ihrem Koalitionsvertrag haben sie geschrieben:  
Wir wollen ein inklusives Wahlrecht für alle.  
Inklusiv bedeutet:  
Alle können mitmachen.  
Auch alle Menschen mit Behinderungen.  
Niemand wird ausgeschlossen.  
Dann gab es aber Streit zwischen den Parteien.  
Deshalb war bei diesem Thema lange nichts passiert.

## **85.000 Menschen durften nicht wählen**

Die letzte große Wahl war im Jahr 2017.

Es war die Bundestagswahl.

Ungefähr 85.000 Menschen

durften nicht wählen.

Das sagt Jürgen Dusel.

Jürgen Dusel arbeitet

für die Bundesregierung.

Er ist der Beauftragte

für Menschen mit Behinderungen.

Jürgen Dusel findet

das neue Wahlrecht sehr wichtig.

Er sagt:

Die Parteien haben schon zu lange damit gewartet.

Der Verein Lebenshilfe findet das neue Wahlgesetz auch gut.

Aber er findet es ärgerlich, dass es erst später gilt.

Die Vorsitzende von der Lebenshilfe ist die Politikerin Ulla Schmidt.

Sie ist in der Partei SPD.

Ulla Schmidt sagt:

Endlich dürfen alle Menschen wählen.

Das ist ein großer Erfolg für unsere Demokratie.

Aber sie sagt auch:

Das Gesetz kommt zu spät.



Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (© picture-alliance/dpa)

Das neue Gesetz bestimmt,  
dass auch Menschen  
mit Vollbetreuung wählen dürfen.

Es tritt aber erst  
nach der Europawahl in Kraft.

Das bedeutet:

Vor dem Gesetz ist es nicht allen erlaubt  
bei der Europawahl im Mai zu wählen.

Die Europawahl ist am 26. Mai.

Bei der Europawahl entscheiden die Bürger:

Welche Politiker sollen ins Europäische Parlament?

Ulla Schmidt von der Lebenshilfe hat gesagt:

Wer bei der Europawahl nicht mitmachen darf, sollte dagegen klagen.

Das haben Menschen gemacht.

### **Auch Menschen mit Vollbetreuung dürfen bei der Europawahl wählen**

Im April 2019 hat das Bundesverfassungsgericht  
über die Klagen entschieden.

Das ist das Ergebnis:

Auch Menschen mit Vollbetreuung dürfen bei der Europawahl wählen.

Sie müssen nur ein Antrag bei der Gemeinde stellen.



Am 26. Mai 2019 ist Europawahl  
(© picture-alliance/dpa)

## **Rita Vock**

zur Person

Rita Vock ist Redakteurin im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Sie hat Journalismus und Politische Wissenschaften in Dortmund, Paris und Mexiko-Stadt studiert.

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Vermittlung aktueller politischer Inhalte in einfacher Sprache.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: by-nc-nd/3.0/de/

Autor: Rita Vock für bpb.de

### **Online-URL**

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/276889/pflegekraefte-dringend-gesucht>

### **Impressum**

Diensteanbieter

gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn

Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote

Adenauerallee 86

53113 Bonn

[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)